

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 9 (1933-1934)

Heft: 8

Artikel: Neue Divisionäre

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706597>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bild 7. Von der gesunden Seite her anfassen (das rechte Bein sei gebrochen und geschiert). Einer befiehlt. 1. Phase.

Photo no. 7. Tenir du côté intact (la jambe droite est cassée et munie d'attelles); un des hommes commande. 1^{re} phase.

Streit um das Hans-Waldmann-Denkmal

Der bekannte Zürcher Bildhauer Hermann Haller hat ein Hans-Waldmann-Denkmal modelliert, um dessen Ausführung und Aufstellung in Zürich ein heftiger Streit entbrannt ist. Dieser dreht sich weniger darum, ob die innere Begründung, die geschichtliche Berechtigung zu diesem Denkmal vorhanden ist, als um die Art und Weise, wie Bildhauer Haller den großen Zürcher Bürgermeister, den vielseitig gewandten Abgeordneten der Eidgenossenschaft an den europäischen Fürstenhöfen und den in vielen Schlachten bewährten Kriegsmann zu ehren versucht hat.

Im Schulunterricht ist unseres Wissens bis heute Hans Waldmann den jungen Schweizern als markante körperliche Erscheinung, als Hauden mit wallendem Bart, als Kriegsmann mit vorbildlichem Mut, als Heerführer von nicht gewöhnlichem Format gekennzeichnet worden. Jeder gesunde Schweizerbub mußte an dem angriffslustigen Zürcher Jüngling seine Freude haben, der an den Raufhändeln, wie sie in der damaligen Zeit roher Sitten zu den Alltäglichkeiten gehörten, sein redlich Anteil hatte, jeder bewunderte aber auch den großen Eidgenossen, der aus allen andern herausstach, wenn es galt, für das Heimatland Ehre einzulegen; jeder begeisterte sich an dem mutigen Draufgängertum und dem überlegenen Zürcher Anführer, der mächtigen Gegnern den Meister zu zeigen verstand. Als *Heldengestalt* lebt Hans Waldmann in der Erinnerung des Volkes fort.

Wird das projektierte Denkmal Hallers diesem Volks-empfinden gerecht? Wir sehen da auf einem mächtigen Schlachtengaul eine menschliche Figur, in der ein Uneingeweihter sicher nicht vermuten würde, daß sie einen Kriegshelden darstellen soll. Ist dieser schmalbrüstige Mann mit den heraufgezogenen Schultern und den greisenhaft mageren Oberschenkeln die Verkörperung des mächtigen Hans Waldmann? Wenn es gelten würde, durch diese unmögliche Figur daran zu erinnern, daß der große Zürcher in seiner Jugend nach dem frühen Tode seines Vaters von Verwandten in eine Schneiderlehre geschickt wurde, aus der er bei bester sich bietender



Bild 8. 2. Phase. — Aus dem Lehrbuch für die Sanitätsmannschaft der Schweiz. Armee 1933.

Photo no. 8. 1^{re} phase. — Cliché pris dans le Règlement de service pour troupes sanitaires de l'armée suisse, 1933.

Gelegenheit durchbrannte, dann wäre dazu weiter nichts mehr nötig, als ihr ein anderes Tier mit nach rückwärts gebogenen Hörnern zwischen die Beine zu schieben. Kriegshelden aber, wie sie in unserer Erinnerung fortleben, Helden, wie sie bei St. Jakob an der Birs bis auf den letzten Mann verbluteten, wie sie den mächtigen Beherrschern Europas bei Grandson und Murten aufs Knie zwangen und wie sie den in der Geschichte beispiellos dastehenden Rückzug von Marignano ausführten, wird diese Greisengestalt in keiner Weise gerecht.

Karl der Kühne hätte seinen ehrenden Beinamen wohl nie erhalten, wenn er sich von Schweizern mit dieser mangelhaften Körperlichkeit aus der Höhe, auf der er in seiner Glanzzeit thronte, hätte in die Tiefe stürzen lassen und die Denkmünze Franz I. mit der Aufschrift « primus domitor Helvetiorum » (der erste Bezwinger der Schweizer) wäre wohl ungeprägt geblieben.

Daß ein Gaul bei hängendem Zügel den Kopf nicht in der dargestellten Weise anzieht und das Maul aufreißt und daß nur ein unerfahrener Sonntagsreiter die leeren Hände auf



die Oberschenkel stützt, wenn ein mutiges Tier unter ihm stampft, wollen wir mit andern Unzulänglichkeiten liebenvoll übersehen und es Kavalleristen überlassen, weitere Fehler an diesem Gipsroß zu entdecken.

Wir wollen die bildnerischen Fähigkeiten Hermann Hallers in keiner Weise anzweifeln, denn er hat schon viel Gutes und Schönes geschaffen. Dieses Waldmann-Denkmal aber haut wesentlich neben das Ziel, weil es als Zerrbild wirkt und das Volksempfinden grob verletzt. Auf letzteres jedoch ist bei der Ehrung eines großen Mitbürgers mindestens in dem Maße Rücksicht zu nehmen, wie auf das künstlerische Empfinden und die Extravaganz einzelner Kunstdarsteller.

Ein Mann, der mit einem Segenswunsch für die Stadt Zürich auf den Lippen den Tod erduldet haben soll, verdient daß er von seiner Vaterstadt in einer Weise gewürdigt werde, die der geschichtlichen Ueberlieferung Rechnung trägt. M.

Neue Divisionäre

Oberstdivisionär Hilfiker

Durch Bundesratsbeschuß vom 22. Dezember 1933 wurde Oberst Otto Hilfiker von Källiken, Waffenchef der Genietruppen, zum Oberstdivisionär befördert.

Im Jahre 1873 geboren, war er 1897 zum Genieleutnant, 1905 zum Hauptmann ernannt worden. 1909 erfolgte seine Versetzung zum Generalstab, welchem er bis 1924

angehörte. 1910 wurde er zum Major, 1915 zum Oberstleutnant und 1920 zum Oberst befördert.

Von 1910 bis 1924 leitete er die Sektion für Verkehrs-truppen (Telegr.-Funker-, bis 1925 auch Ballontruppen) der Abteilung für Genie. Bei Ausbruch des Weltkrieges war er zum Telegraphenchef der Armee ernannt und nach der Demission des Oberstkorpskommandanten Robert Weber zum Waffenchef der Genietruppen gewählt worden.

Oberstdivisionär Hilfiker hat sich ganz besondere Verdienste um die Um- und Neuorganisation der Telegr.- und Funkertruppe und deren Ausrüstung mit den modernsten Mitteln der Technik erworben. Als Telegraphenchef der Armee leitete er in vorzüglichster und umsichtigster Weise während der Grenzbesetzung das gesamte Telegr.- und Telephonwesen der Armee, wobei er es auch verstanden hat, die besten Beziehungen mit der eidgenössischen Obertelegraphenverwaltung aufrecht zu erhalten. Mit der Wahl zum Waffenchef übernahm er die Leitung über sämtliche Genietruppen, für deren technische und hauptsächlich soldatische Ausbildung er sich ganz besonders eingesetzt hat.

In den Manövern der 2. Division im Herbst 1933 führte er in vortrefflicher Weise die blaue Partei, wofür ihm nun die Beförderung zum Oberstdivisionär zuteil geworden ist.

Ferner wurde gewählt:

Oberstdivisionär Borel

Ende November ist Oberst Borel, als Nachfolger des zum Kommandanten des 2. Armeekorps ernannten Oberstkorpskommandanten Wille, das Amt des Waffenches der Infanterie übertragen worden. Nunmehr erfolgte seine Beförderung zum Oberstdivisionär. Wie Oberst Borel seinerzeit schon außerordentlich zum Obersten befördert worden ist, so ist nun auch seine Beförderung zum Divisionär in gewissem Sinne eine außerordentliche. Sie war dadurch bedingt, daß die ihm unterstellten Kreis-instruktoren zumeist rangälter wären als er. Seine militärische Laufbahn ist in letzter Nummer ausführlich geschildert worden.

Militärdebatten im Nationalrat

Die letzte Woche der Dezembersession brachte im Nationalrat durch die Beratung des Budgets des Militärdepartements im Betrage von 91 Millionen und des außerordentlichen Kreditbegehrens für die Ergänzung der Bewaffnung und Ausrüstung der Armee im Betrage von 82 Millionen einige ziemlich erregte Zusammenstöße.

Die sozialdemokratische Fraktion des Nationalrates gab in einer Erklärung bekannt, daß die Partei ihren Beschuß von 1917, die Landesverteidigung abzulehnen, aufrecht erhalten. Eine klare Bekanntgabe der Stellungnahme war im Volke deswegen mit Interesse erwartet worden, weil bekannt war, daß die sozialdemokratischen Führer sich in den Haaren liegen: die einen wollen mit aller Starrheit an ihrem in der Welt einzigartig dastehenden Antimilitarismus festhalten, währenddem andere angesichts der kritischen Weltlage und wohl auch, um dem Empfinden des Parteivolkes entgegenzukommen, einlenken und der Aufrechterhaltung einer brauchbaren Verteidigungsarmee keinen Widerstand mehr entgegensetzen möchten. Die sozialistische Erklärung gipfelte in einer Verunglimpfung unseres Offizierskorps, dem verlogenerweise vorgeworfen wurde, «die Armee zu einem Instrument der gegen die Arbeiterschaft gerichteten Klassenkampfpolitik zu machen», «das Parlament unter ihre Vormundschaft zu stellen und die parlamentarische Entscheidungsfreiheit durch unzulässigen Druck zu beseitigen». Im übrigen aber erschöpfte sich die Militärdebatte von links in der Behandlung des Falles des Leutnants Pointet, der in öffentlicher Rede die Kandidatur von Nationalrat Graber, eines scharfen Antimilitaristen, als neuengburgischem Regierungsrat empfohlen hatte und deswegen von seinem Vorgesetzten gemaßregelt worden war. Hatte dieser Fall mit der Gewährung der Militärkredite auch nichts zu tun, so bot unsern roten Parlamentariern doch einen willkommenen Anlaß, die Armee zu diskreditieren.

Das Militärbudget 1934 wurde gegen die Stimmen der drei Kommunisten und vereinzelter Sozialisten genehmigt. Die Subvention an den Schweiz. Arbeiter-Turn- und Sportverband (Satus), die bekanntlich in der Junisession der Räte gestrichen worden war, wurde entgegen den Anträgen von links nicht wieder aufgenommen. Bundesrat Minger gab dabei die formelle Erklärung ab, daß dieser Organisation keine Subvention mehr gewährt werde, solange sie ihre negative Einstellung zur Landesverteidigung nicht ändere.

Zum 82-Millionen-Kredit für Bewaffnung und Ausrüstung führte Bundesrat Minger aus, daß die besondere militärische Lage der Schweiz eine genügende Armee erfordere. Die Neubewaffnung sei dringlich und die Reorganisation der Armee werde ihr nachfolgen. Man hofft mit ihr Einsparungen erzielen zu können, die Armee aber gleichzeitig schlagfertiger zu gestalten. Der sozialistische Minderheitsantrag, den Bundesbeschuß der Abstimmung des Volkes zu unterbreiten, wurde mit großem Mehr abgelehnt. Nach Antrag des Bundesrates und der Kommission soll der Bundesbeschuß sofort in Kraft treten.

Die schweizerische Sozialdemokratie wird nun an ihrem nächsten Parteitag die Militärfrage erneut behandeln. Das Schweizer Volk sieht diesen Beschlüssen mit Spannung entgegen, gilt es für unsere rote Führerschaft doch, unzweideutig zu erklären, ob sie gewillt ist, weiterhin die schweren Konsequenzen zu tragen und die volle Verantwortung zu übernehmen, die mit einer erneuten Ablehnung der Landesverteidigung und gegebenenfalls mit dem Opfer unserer Selbständigkeit verknüpft sind.

M.

Militärisches Allerlei

Im eidg. Parlament ist der Schlußbericht über die *Militär-Ersparniskommission* zur Behandlung gelangt. Die Kommission unterbreite die Anträge, vom Bericht der Ersparniskommission und dem Begleitbericht des Bundesrates wie von der Erklärung des Chefs des Militärdepartements Kenntnis zu nehmen, daß das Gesetz über die Militärversicherung revidiert, die Militärversicherung von der Abteilung für Sanität getrennt, zu einer selbständigen Abteilung erhoben und dem Chef des Militärdepartements direkt unterstellt werden soll. Gleichzeitig soll der Bundesrat von der Bundesversammlung beauftragt werden, die noch nicht erledigten Anträge und Anregungen der Ersparniskommission zu prüfen, nach Möglichkeit durchzuführen und der Bundesversammlung im Geschäftsbericht darüber Kenntnis zu geben.

Inzwischen ist die *Militärversicherung* auf Vorschlag des Oberfeldarztes einer besondern Leitung unterstellt worden. Sie verbleibt weiterhin unter der Abteilung für Sanität, doch wird ihr Leiter direkt mit dem Chef des EMD verkehren.

*

Im Bundeshaus fand eine Konferenz der eidgenössischen *Gasschutzkommision* mit den Vertretern der Kantone zwecks gegenseitiger Orientierung über den zivilen Luftschutz statt. Aus den Mitteilungen der Kommission geht hervor, daß die vor einem halben Jahr in Bern organisierte eidgenössische Gasschutz-Studienstelle ihre Vorarbeiten abgeschlossen hat und nun in der Lage ist, den Behörden wie auch einer weitern Öffentlichkeit zur Verfügung zu stehen. Die Studienstelle wird sich unverzüglich mit den einzelnen Kantonen in Verbindung setzen, um die organisatorischen Maßnahmen vorbereiten zu helfen.

*

Anlässlich der Eskalade sind an den höhern Schulen der Stadt Genf *antimilitaristische Auffüte* verteilt worden, angeblich von einem Schülerkomitee gegen den Krieg und den Faschismus. Der Chef der Erziehungsdepartements wandte sich sofort an den Regierungspräsidenten und gleichzeitigen Chef des Justiz- und Polizeidepartements, Nicole, der seinerseits aber keine Maßnahmen trai, da es Sache der betreffenden Schuldirektoren sei, der Verbreitung derartiger Schriften zu schützen. Viel einfacher kann man sich's wohl kaum machen.

*

«Tagwacht»-Redaktor Vogel in Bern ist vom Gericht wegen Ehrbeleidigung von *Oberst Léderrey* zu einer Genugtuungssumme an letzteren im Betrage von Fr. 500.— verurteilt worden. Vogel hatte bekanntlich im Anschluß an die Gedenkfeier Ehrbeleidigung unter der Ueberschrift «Mörder werden befördert», *Oberst Léderrey* in unzulässiger Weise angegriffen. Der bernischen Soldatenhilfe hat Herr *Oberst Léderrey* Fr. 200.— überwiesen.

*

Unsern alten «*Kriegsleutnants*», den im aktiven Dienst zu Offizieren der Landwehr und des Landsturms beförderten Wachtmeistern und höhern Unteroffizieren widerfährt noch kurz vor der Entlassung aus der Wehrpflicht die besondere Ehre, daß sie gestützt auf Art. 71 und 72 der Militärorganisa-